

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen

## Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der Handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgepalte Petizelle 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 10. Okt.

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

**Inhalt:** Eine Kundgebung der deutschen Erwerbsstände. — Zahlungsverpflichtungen und Zahlungserleichterungen während des Krieges. Bekanntmachung betreffend Zollbefreiung verdorbener Waren zur Verwendung als Viehfutter. — Bekanntmachung über die Unverbindlichkeit gewisser Zahlungsvereinbarungen. — Ausnahmetarif für Kartoffeln. — Torpedo. — Aus den Lokalvereinen. — Geschäftliches. Bekanntmachungen der Handwerkskammer zu Wiesbaden. Inzerate.

### Eine Kundgebung der deutschen Erwerbsstände.

Am 28. September versammelten sich in dem Riesenraume der Berliner Philharmonie Tausende von Männern aus dem deutschen Erwerbsleben. Einberufen wurde diese Versammlung, eine der erhabensten und gewaltigsten, die Berlin je gesehen hat, vom Deutschen Handelstag, dem Deutschen Landwirtschaftsrat, dem Kriegsausschuß der deutschen Industrie und dem Deutschen Handwerks- und Gewerbebekammertag.

Der Präsident des Deutschen Handelstages und Reichstages, Dr. Kämpf, eröffnete die denkwürdige Versammlung, in einer mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ansprache, indem er an das Kaiserwort anknüpfte: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur Deutsche.“

Frisch, todesmutig und siegesgewiß kämpfen unsere braven Soldaten im Osten und Westen; das deutsche Wirtschaftsleben ist willens und in der Lage, diesen Krieg zu überdauern. Es gibt nur ein Ziel: „Elbogensfreiheit für unsere politische, Elbogensfreiheit für unsere wirtschaftliche Entwicklung für alle Zukunft.“

Mit einem brausenden Hoch auf den Kaiser, die Verkörperung der deutschen Einheit und Stärke, tritt die Versammlung in die Beratung ein.

An erster Stelle erhält der Geh. Kommerzienrat Dr. Neven du Mont das Wort. Er weist auf die großen Erfolge zu Lande und zur See, auf die gewaltigen Leistungen von Führern und Mannschaften hin, er preist den deutschen Erfindungsgeist, der in den hervorragenden Erzeugnissen unserer Waffenindustrie gerade in dieser Zeit seine Triumphe feiern konnte.

Mögen die Opfer an Gut und Blut auch groß und schmerzlich sein: keine Uebermacht, kein Völkerverbruch und kein Versuch Englands, Deutschland auszuhungern, können uns daran hindern, einen Frieden zu erkämpfen, der Deutschland dauernd so stark macht, daß Ueberfälle auch vereintgroße Großmächte, wie wir sie jetzt erleben, unmöglich werden.

„Wir geloben auszuharren“, so schließt der Redner, „bis zum siegreichen Ende. In diesem Sinne hier Zeugnis abzulegen, bitte ich die Vertreter der vier großen Berufsstände, die heute zusammengekommen sind, sich deutlich auszusprechen, daß es gehört wird von allen denen im deutschen Vaterlande, die kleinmütig und zaghaft sind, noch mehr aber im Auslande von allen Neutralen, vor allem jedoch von unseren Feinden.“

Nunmehr verlas der Redner folgende Erklärung:

Ein frevelhafter Krieg ist gegen uns entbrannt, eine Welt von Feinden hat sich verbündet, um das Deutsche Reich politisch und wirtschaftlich zu vernichten. Volk, Born und voll Begeisterung hat, um seinen Kaiser geschart, das deutsche Volk sich einmütig erhoben. Jeder unserer Krieger in Heer und Flotte weiß, daß es sich um Sein oder Nichtsein des Vaterlandes handelt. Daher haben unsere Truppen ihre glänzenden Erfolge errungen, daher wird ihnen der Sieg beschieden sein. Hierfür bürgt auch die Stärke und Gesundheit unserer Volkswirtschaft, der beispiellose Erfolg der mit fast 4½ Milliarden Mark gezeichneten Kriegsanleihe. Nun hat der Krieg uns schwere wirtschaftliche Lasten auferlegt. Freudig sind sie auf das Vaterland übernommen; zu jedem weiteren Opfer bereit sind alle Teile des deutschen Wirtschaftslebens. Landwirtschaft, Industrie, Handel und Handwerk sind einmütig entschlossen, bis zu einem Ergebnis durchzuhalten, das den ungeheuren Opfern des Krieges entspricht und dessen Wiederkehr ausschließt. Dann wird die gesicherte Grundlage gegeben sein für neue Blüte, neue Macht, neue Wohlfahrt des Deutschen Reiches.

Im Anschluß hieran nahmen das Wort Graf v. Schwerin-Löwiz, Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates, für die gesamte Landwirtschaft, für die Großindustrie und Bankwelt Landrat A. D. Röttger, Kommerzienrat Friedrichs und Geh. Oberfinanzrat Müller. Sodann erklärt Obermeister Plate (Hannover) als Vorsitzender des Handwerks- und Gewerbebekammertages folgendes:

Das Handwerk hat bisher die Kraft gefunden, sich durchzusetzen gegenüber allen Schwierigkeiten, die eine veränderte, wirtschaftliche Entwicklung für seine Produktionsbedingungen zunächst mit sich brachte. Das Handwerk ist durch diesen Krieg noch mehr in dieser Ueberzeugung bestärkt worden. Ein starker Friede wird auch vom Handwerk erstrebt. Es muß ein Friede erstrebt werden, der die dauernde Gewähr für die ruhige und stetige Weiterführung der deutschen Wirtschaft bietet. Wir wollen auch die größten Opfer ertragen. In diesem Gefühl der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit aller deutschen Erwerbsstände werden mit dem deutschen Handwerk dessen Interessenvertreter den ihnen angewiesenen Platz nach besten Kräften ausfüllen und allen Opfern zum Trotz im Kampfe um den Sieg der deutschen Wirtschaft aushalten.

Sodann erhält noch Reichsrat Dr. Ing. v. Müller (München) das Wort zu seinen Ausführungen, in denen er die Begeisterung der Soldaten, ihre Leistungsfähigkeit und Opferwilligkeit schildert, in denen er auf die soziale Umwandlung hinweist, die sich im Innern unseres Landes vollzogen hat.

An Seine Majestät den Deutschen Kaiser wurde ein Huldigungstelegramm folgenden Wortlautes beschlossen:

Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser,  
Großes Hauptquartier.

Sr. Majestät bringt eine von dem Deutschen Handelstag, dem Deutschen Landwirtschafts-

rat, dem Kriegsausschuß für die Deutsche Industrie, dem Deutschen Handwerks- und Gewerbebekammertag veranstaltete große Versammlung ehrfurchtsvolle Huldigung dar. Einmütig im Born über den frevelhaft gegen uns entflammten Krieg, einmütig in der Zuversicht auf den Sieg unserer Waffen, einmütig in dem Gefühl unserer wirtschaftlichen Kraft, bekunden die Vertreter aller Teile des deutschen Wirtschaftslebens, Landwirtschaft, Industrie, Handel und Handwerk, die feste Entschlossenheit, durchzuhalten bis zu einem Ergebnis, das den ungeheuren Opfern dieses Krieges entspricht und dessen Wiederkehr ausschließt. Dann wird unter seinem glorreichen Kaiser das Deutsche Reich auf sicherer Grundlage zu neuer Kraft und Wohlstand gelangen. Kaempf, Graf von Schwerin-Löwiz, Röttger, Friedrichs, Plate.

Dr. Kämpf faßt in einem Schlußworte die gewaltigen Eindrücke der Kundgebung zusammen; die vorgelegte Erklärung wird unter stürmischem Beifall angenommen.

Mit einem nochmaligen Kaiserhoch und den gewaltig brausenden Klängen des Liedes „Deutschland, Deutschland über alles in der Welt“, schloß die Versammlung.

Von Sr. Majestät dem Kaiser ist auf das an ihn gerichtete Telegramm folgende Antwort eingegangen:

Reichstagspräsident Kaempf, Berlin.

Der einmütige Zusammenschluß der Vertreter des gesamten deutschen Wirtschaftslebens und die kraftvolle Bekundung des festen Willens, den unserem Vaterlande aufgedrängten Existenzkrieg auch auf wirtschaftlichem Gebiete siegreich durchzuführen, haben mich außerordentlich erfreut. Mein herzlichster Dank und meine wärmsten Wünsche geleiten diese ernstpatriotische Arbeit, Gott der Herr kröne das Werk mit seinem Segen und lasse alle die schweren Opfer unserer Tage zu einer guten Saat werden für eine glückliche Zukunft des deutschen Volkes und Vaterlandes.

Wilhelm I. R.

### Zahlungsverpflichtungen und Zahlungserleichterungen während des Krieges. \*)

In weiten Kreisen der Bevölkerung ist immer noch die Ansicht verbreitet, der Ausbruch des Krieges befreie von eingegangenen rechtlichen Verbindlichkeiten. Dem ist nicht so. Bestehende Verträge aller Art werden grundsätzlich durch den Krieg nicht aufgehoben, wie insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung der Miete, der Hypothekenzinsen, der Steuern usw. in gleicher Weise fortbesteht und auch ein vorzeitiges Kündigungrecht des Prinzipals gegenüber den Angestellten grundsätzlich durch den Kriegsausbruch nicht gegeben ist. Ein allgemeines Moratorium ist nicht erlassen. Es ist die Pflicht und Schuldigkeit

\*) Aus einer Bekanntmachung der Kgl. Regierung zu Wiesbaden.

eines jeden, in einer Zeit, in der von den meisten so große Opfer verlangt werden, seinen Verbindlichkeiten, soweit er irgend kann, unbedingt nachzukommen und zu seinem Teil einer weiteren Schädigung unseres Wirtschaftslebens vorzubeugen. Die säumigen Schuldner, die wohl in der Lage wären zu zahlen, sich ihren rechtlichen Verpflichtungen aber böswillig entziehen wollen, werden auf Antrag des Gläubigers gerichtlich zur Zahlung verurteilt und haben sich die dadurch entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben.

Nur in den Fällen, wo die Erfüllung des Vertrages infolge des Krieges eine absolute Unmöglichkeit geworden ist, eine völlige Geschäftseinstellung durch Krieg herbeigeführt ist, kann eine Aufhebung bestehender Verträge, eine vorzeitige Kündigung rechtlich in Frage kommen. Um die Beteiligten aber vor unliebsamen Enttäuschungen zu bewahren und gerade in jetziger Zeit besonders schädliche, zwecklose Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, wird dringend empfohlen, sich auch in solchen Fällen friedlich mit der Gegenpartei auseinanderzusetzen.

Soweit indessen jemand durch den Krieg in unverschuldete Notlage geraten und tatsächlich zurzeit außerstande ist, seinen Verpflichtungen in vollem Umfange nachzukommen, ist es die vaterländische Pflicht des Gläubigers, diesen Notstand zu berücksichtigen und freiwillige Stundung zu gewähren. Der Hinweis auf diese Pflicht mag allen Betroffenen eine ernste Mahnung sein, damit es nicht erst des Eingreifens der Gerichte auf Grund der zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen während des Krieges erlassenen besonderen Bestimmungen bedarf.

### Bekanntmachung,

betreffend Zollbefreiung verdorbener Waren zur Verwendung als Viehfutter. Vom 25. September 1914

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) beschlossen:

Waren, die verdorben oder mit Mängeln behaftet sind und deshalb als Viehfutter verwendet werden sollen, können bis auf weiteres unter den Bedingungen und Maßgaben, die im § 7 des Zolltarifgesetzes für die zu Dünge zwecken bestimmten verdorbenen Waren vorgesehen sind, zollfrei gelassen werden, auch wenn sie vor dem 4. August 1914 in einen Zollauschluss (Freihafen) oder über die Zollgrenze eingebracht waren.

Berlin, den 25. September 1914.

Der Reichskanzler:  
F. W.: Kühn.

### Bekanntmachung

über die Unverbindlichkeit gewisser Zahlungsverbindungen. Vom 28. September 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die vor dem 31. Juli 1914 getroffenen Vereinbarungen, nach denen eine Zahlung in Gold zu erfolgen hat, sind bis auf weiteres nicht verbindlich.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmt der Reichskanzler.

Berlin, den 28. September 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:  
Delbrück.

### Ausnahmetarif für Kartoffeln.

Mit Gültigkeit vom 15. September 1914 ab auf die Dauer des gegenwärtigen Krieges ist ein Ausnahmetarif für frische Kartoffeln zur Herstellung von Trockenkartoffeln für den Bereich der preussisch-hessischen und oldenburgischen Staatseisenbahnen, der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen (einschließlich der Wilhelmsburg-Luxemburg-Eisenbahn), der Militär-Eisenbahn sowie der Farge-Begele, der Kerkerbachbahn und der Kreis Oldenburger Eisenbahn auf Entfernungen bis 150 Kilometer in Kraft getreten. Abzüge des Ausnahmetarifs sind durch die beteiligten Güterabfertigungen zu beziehen.

### Torpedo.

Angeichts der großen, ruhmreichen Erfolge unserer Unterseeboote, die dem meerbherrschenden England, ohne selbst Schaden zu nehmen, bedrohliche Verluste beigebracht haben, können wir mit Stolz auf den deutschen Erfindergeist blicken, der uns jene gewaltige Waffe gegen den schamlosesten und übermütigsten aller unserer Feinde in die Hand gab. Wir dürfen für die Entwicklung und die Wirkungsweise der Torpedogeschosse gerade jetzt ein besonderes Interesse voraussetzen und entnehmen daher der Fachzeitung für Blechbearbeitung und Installation ungefähr folgende Ausführungen:

Die immer furchtbarer und sicherer wirkenden schweren Geschütze führen zu einer immer stärkeren Panzerung der Kriegsschiffe. Diese beschränkte sich zunächst auf den über Wasser befindlichen Teil, da durch eine vollständige Panzerung das Gewicht ungemein erhöht wird. Auch hielt man eine Panzerung unterhalb des Wasserspiegels für zwecklos, da das Wasser die Geschosse bremst und deren Wirkung hemmt. Erst als der Torpedo aufkam, wurde die Frage der Panzerung unter Wasser brennend.

Der Torpedo hat den Zweck, dem gar nicht oder nur wenig geschützten Unterwasserteil beizukommen. Er ist in der Hauptsache nur eine schwimmende Höllemaschine. Ursprünglich bezeichnete man auch die befestigten Seeminen als Torpedo. Der Name selbst rührt von der lateinischen Bezeichnung des Zitterrochen her, eines Fisches, der beim Berühren starke elektrische Schläge ausstößt. Man versteht unter diesem Namen den von besonderen Fahrzeugen, den Torpedobooten, ausgeschleuderten Angriffstorpedo. Der Torpedo wird zwar ähnlich wie die gewöhnlichen Geschosse aus einem besonderen Ausstoßrohr geschleudert. Dieses Lanzierrohr hat jedoch nur den Zweck, den Torpedo in das Wasser zu bringen. Ihn bis zum feindlichen Schiff zu schleudern, ist bei der großen Reibung des Wassers untunlich. Die eigentliche Fortbewegung erfolgt daher durch einen besonderen Preßluftmotor. Die Preßluft ist in einem Kessel im Innern des Torpedos aufgespeichert. Sinnreiche Vorrichtungen sorgen durch automatisch wirkende Steuerungen dafür, daß das unheimliche Geschöß stets die gerade Richtung sowie eine bestimmte regelbare Tiefe zwischen zwei bis vier Meter unter dem Wasserspiegel einhält. Trifft der Torpedo auf das feindliche Schiff auf, so wird ein Schlagbolzen in den Torpedokopf eingetrieben. Dadurch wird eine Zündvorrichtung ausgelöst und die eigentliche Höllemaschine zur Explosion gebracht. Ein moderner Torpedo hat eine Länge von fünf bis sechs Meter, einen Durchmesser von 50 Zentimeter und ein Gewicht von etwa 1000 Kilogramm. Ein einziges Geschöß kostet 10 000 bis 20 000 Mark.

Seit der Erfindung des selbsttätigen Fischtorpedos konnte man in Fachschriften und Seemannen nicht genug die schreckliche Wirkung dieser furchtbaren Schießwaffe ausmalen. Alles war daher gespannt auf die erste Bewährung für den Kriegsfall. Diese Gelegenheit kam im Russisch-Japanischen Kriege. Zur allgemeinen Enttäuschung schnitt der Torpedo dabei ziemlich schlecht ab. Es gab zwar bei der todes-

verachtenden Kühnheit der Japaner viele Treffer, jedoch war die Wirkung sehr gering. Während durch feste Seeminen 24 große russische Schiffe vernichtet wurden, sind durch Torpedos nur wenige Schiffe mit einem Schläge in die Luft gesprengt bzw. in das Meer versenkt worden. Die meisten angeschossenen Schiffe konnten fliehen und nach der Ausbesserung wieder in den Kampf ziehen.

Man schrieb das Versagen verschiedenen Ursachen zu, die man in den folgenden Jahren durch Verbesserungen auszuschließen suchte. Man vergrößerte die Lauftrecke, das ist die Strecke, die der Torpedo nach Verlassen des Ausstoßrohres selbsttätig zurücklegt, von 1000 bis 2000 auf 5000 bis 8000 Meter und erhöhte gleichzeitig die Geschwindigkeit auf über 20 Meter in der Sekunde. Ferner steigerte man die Stärke der Sprengladung. Die vergrößerte Lauftrecke gestattete dem Torpedoboot ein Abschießen in größerer Entfernung von den gefährlichen Schiffsgeschützen und dadurch der Mannschaft ein ruhigeres Zielen als im dichtesten Kugelregen. Die größere Geschwindigkeit erhöht die Sicherheit, daß die Treffer das Schiff auch an der gewünschten empfindlichen Stelle erreichen. Das Versagen des Torpedos im Russisch-Japanischen Krieg war jedoch nicht nur auf die geringe Sprengladung und das Verfehlen des richtigen Zielpunktes, sondern nicht zum geringsten Teile auch auf die damals im großen Maßstab angewandten Abwehrmittel zurückzuführen. Torpedoabwehrgeschütze suchten die Torpedobooten unschädlich zu machen, ehe sie in den Bereich der Lauftrecke kamen. Die im Dunkel der Nacht von herangeschickenen Torpedobooten abgefeuerten Höllemaschinen fing man in Torpedoschutznetzen ab, so daß sie in einiger Entfernung von dem Schiffe zur Explosion kamen und nur eine geringe Wirkung ausüben konnten. Etwa mittels besonderer Torpedoscheren trotzdem das Netz durchdringende Projektile fing man in besonderen Torpedoschotts ab. Ferner verwendet man neuerdings immer mehr Unterwasserpanzerung als Torpedoschutzmittel.

So wären die modernen Schlachtschiffe für gewöhnliche Torpedos nahezu unangreifbar geworden, hätte man nicht in den Geschütztorpedos eine noch unheimlichere Waffe gefunden. Wie man bei den Schießübungen sehen kann, werfen die Torpedos beim Auftreffen auf die Schiffswand ungeheure Wasserberge empor. Das leicht bewegliche Wasser gibt der Explosion leichter nach als die feste Schiffswand. So geht der größte Teil des Explosionsdruckes nutzlos verloren. Dem hat man bei den Geschütztorpedos dadurch abgeholfen, daß man in den Kopf des Torpedos nicht mehr eine gewöhnliche Sprengladung, sondern ein besonderes Geschöß einbringt. In das Geschöß wird eine große Granate geladen. Stößt dieser neue Torpedo auf eine Schiffswand oder ein Schutznetz, so geht nicht mehr wie bisher die Sprengladung sofort los, um möglicherweise unnütz zu verpuffen und lediglich Löcher ins Netz oder in den Meeresspiegel zu reißen, sondern es wird lediglich so viel Energie ausgelöst, als zur Betätigung der Ranone erforderlich ist. Diese schleudert mit einer Geschwindigkeit von über 300 Meter in der Sekunde die Granate aus, welche Schutznetz, Torpedoschotts und Panzerung mit Leichtigkeit durchdringt und erst im Innern des Schiffes zur Explosion kommt, dort ihr furchtbares Zerstörungswerk vollendend.

### Aus den Lokalvereinen.

#### Rüdesheim.

Der Vorstand des hiesigen Lokalgewerbevereins hat beschlossen, aus der Vereinskasse 50 M. zur Verfügung zu stellen, wenn Mitglieder, die teilweise bereits zur Bahnbewachung eingezogen sind, ins Feld rücken. Für die Angehörigen der im Felde stehenden Mitglieder werden weitere Unterstützungen in Aussicht gestellt. Vereinsmitglieder, die ins Feld gerückt sind, werden bis auf weiteres von den Beiträgen befreit.

**Gamb**

Der Lokalgewerbeverein hat beschlossen, seine einberufenen Mitglieder mit je einem Anteilsschein bei der Nassauischen Kriegsversicherung einzukaufen und 100 Mark der hiesigen Stelle des Vaterländischen Frauenvereins zuzuwenden. Der Ertrag einer freiwilligen Sammlung von 59 Mark und einer silbernen Uhr im Werte von 20 Mark ist bereits der Sammelstelle der Handwerkskammer zugegangen.

**Bad Ems.**

Der Gewerbeverein hielt am Samstagabend eine Versammlung im Schägenhof ab, die gut besucht war. Der Vorsitzende, Herr C. Log, wies in seinen einleitenden Worten in eindringlicher Weise auf die ernsten Zeiten hin, in denen wir leben. Er berichtete sodann über die vonseiten des Vorstandes geplante Kriegsfürsorge für die im Felde stehenden Mitglieder. — Die Versammlung beschloß einstimmig, dem Vorschlag des Vorstandes entsprechend 500 M. aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zu bewilligen. — Davon sollen die Kriegsteilnehmer des Gewerbevereins (etwa 30) mit je einem Anteil im Betrage von 10 M. bei der Nassauischen Kriegsversicherung eingekauft werden. Der Rest bleibt dem Vorstande zu Unterstützungszwecken zur freien Verfügung. — Der weitere Vorschlag des Vorstandes, den am Kriege teilnehmenden Mitgliedern ab 1. Juli bis zum Schlusse des Krieges den Beitrag zu erlassen, fand ebenfalls einstimmige Annahme. — Der Vorsitzende gab sodann noch bekannt, daß sich Schneider, Schuhmacher und Sattler bei den Bekleidungsämtern, bezw. den von denselben bestellten Großunternehmern zur Uebernahme von in ihr Fach einschlagenden Arbeiten melden könnten. Hierbei entspann sich eine interessante Diskussion, bei der besonders die Herren Herz und Eber teilnahmen. — Der Vorsitzende schloß die angeregte verlaufene Versammlung mit dem Wunsche, daß bald wieder geordnete Verhältnisse eintreten und unserem tapferen Heere der Erfolg beschieden sein möchte.

**Behen**

Der Lokalgewerbeverein hat aus seinem Vermögen 200 M. für das Rote Kreuz bewilligt und außerdem seine zur Fahne einberufenen Mitglieder mit je einem Anteilsschein bei der Nassauischen Kriegsversicherung eingekauft.

**Hornau**

Der Gewerbeverein hat vorläufig 70 M. zur Verfügung gestellt, die an die Angehörigen der vier im Felde stehenden Mitglieder verteilt werden sollen.

**Herschbach**

Am Donnerstag, den 24. September, verschied unerwartet infolge von Herzschwäche Herr Bürgermeister Josef Ebers. Der hiesige Lokal-Gewerbeverein verliert in ihm nicht nur ein eifriges Vorstandsmitglied, sondern auch einen warmen Förderer der Bestrebungen des Gewerbevereins auf dem Gebiete der Fortbildungsschule. Der Lokalgewerbeverein Herschbach wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Schmitt**

Der Lokalgewerbeverein hat zur Unterstützung bedürftiger Angehörigen von einberufenen Mitgliedern 25 M. bewilligt; sämtliche im Felde stehenden Mitglieder wurden mit je einem Anteilsschein bei der Nassauischen Kriegsversicherung eingekauft.

**Kleine Notizen.**

\* Ein kleines, aber nicht unwichtiges Kapitel aus der Kriegs-Sanitäts-Ordnung des deutschen Heeres lautet (Biffer 416): „Der Alkohol wirkt zwar anfangs belebend, beim Genuße größerer Mengen aber bald erschöpfend. Die Erfahrung lehrt, daß enthaltame Soldaten den Kriegstrapazen am besten widerstehen. Auch verführt Alkoholgenuß leicht zu Unmässigkeiten und zur Loderung der Mannszucht. Alkoholische Getränke sind daher nur mit größter Vorsicht zu gewähren und auf dem Marsche ganz zu vermeiden. Bei Kälte Alkohol zur Erwärmung zu genießen, ist gefährlich. Seine wärmende Wirkung ist trügerisch. Dem Beschränkten des Alkoholgenußes ist von allen Dienststellen fortgesetzt die ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden“.

\*

\* Etwas zum Kapitel Liebesgaben. In unseren Truppen lebt ein herrlicher Geist des Tatendrangs und der Kampfeslust, der Opferbereitschaft, des todesverachtenden Heldennutzes. Gerade

auch an den Verwundeten, von denen jetzt viele Hunderte in die Heimat zurückkehren, läßt er sich aufs schönste wahrnehmen. Unfern Kriegern, die draußen ihr Blut und Leben für die Heimat einsetzen, den wohlverdienten Dank zu bekunden, ist uns ein Bedürfnis und eine Ehrenpflicht. Die Daheimgebliebenen tun es vor allem durch Spendung von Liebesgaben. Ein wahrer Betteifer wird hierfür überall entwickelt. In dieser Dankes- und Liebesbetätigung, ob frei und zufällig, ob organisiert, ist aber ein Punkt, der viele Volksfreunde bedrückt, bedrücken muß: die großen und reichlichen Spenden an alkoholischen Gaben aller Art, Sekt, Wein, Bier, Cognac, Liköre usw., von denen die Zeitungen melden, von denen Augenzengen auf Grund ihrer persönlichen Beobachtungen berichten, zu denen vielfach in öffentlichen Aufrufen — meist speziell für Verwundete und Lazarette — ausgiebig aufgefordert wird. Ohne irgendwie für viele Fälle den Wert des Alkohols als Arznei unter ärztlicher Verordnung oder Aufsicht leugnen zu wollen, so ist doch nicht zu bestreiten, daß durch die heutige Wissenschaft die arzneiliche Bedeutung der geistigen Getränke wie ihr tatsächlicher arzneilicher Gebrauch in ihrem Umfang ganz erheblich eingeschränkt sind. Alkoholika können in keiner Weise allgemein und rückhaltlos für alle Fälle von Verwundung oder Krankheit als Heilmittel betrachtet werden, im Gegenteil, gegen ihre Anwendung erheben sich in verschiedener Hinsicht und für viele Fälle ernsthafte Bedenken. Wie viele Klagen hört man bereits von Wohldenkenden über Ueberschwemmung der zurückkehrenden Verwundeten, zumal der leicht Verwundeten, mit geistigen Getränken, über reichlichen Wirtshausbesuch von solchen, über Mundspendieren „wohlmeinender“ Freunde an sie, ein Verhalten, das sehr oft übel angebracht ist und zu allerlei bedenklichen Folgen führt. Mit diesen reichlichen und wohlthätigen Alkoholspenden wird den Verwundeten und unserer Wehrkraft ein schlechter Dienst erwiesen. Vor allem: dieses Verhalten steht in erstem Widerspruch mit den wohlbegründeten Grundsätzen, die während der Mobilmachung und sonst für unsere Heeresverwaltung und für alle einsichtigen Kreise gegenüber dem Alkohol maßgebend waren und sind. Nicht zuletzt der Ausschaltung geistiger Getränke aus der Truppenverpflegung auf allen Bahnhöfen ist anerkanntermaßen der herrliche Verlauf der Mo-

bilmachung zu danken. Vergessen wir dabei auch nicht, daß die Verwundeten gerade nach den vorausgegangenen körperlichen Strapazen und Unbilden und seelischen Aufregungen die Wirkung geistiger Getränke rascher verspüren, und daß die leicht Verwundeten zu einem großen Teile bald wieder an die Front zurückkehren. Der Krieg wird aller Voraussicht nach noch geraume Zeit dauern. Während dieser ganzen Zeit muß ein möglichst günstiger Zustand unseres gesamten Heeres in gesundheitlicher wie in sittlicher Beziehung, ein Zustand höchster Widerstands- und Leistungsfähigkeit in jeder Richtung gesichert und im Auge behalten werden. Da gilt es, alles fernzuhalten oder nach Möglichkeit einzuschränken, was hierfür nachteilig sein kann, dafür anderes, Besseres zu geben. Dr. J.

\*

Eine wertvolle Stiftung hat dieser Tage die Wiesbadener Allgemeine Gewerbeschule erhalten. Herr Graf M. v. Ralckreuth hat derselben vier größere vollkommen betriebsfähige Modelle vollständiger Dampfmaschinenanlagen für die Lehrmittelsammlung überwiesen. Sie sind bis in die kleinsten Einzelheiten getreue Nachbildungen von in der Praxis ausgeführten Anlagen. Zwei Maschinen sind mit liegendem Dampfessel ausgestattet. Bei dem einen Modell ist sogar die Maschine mit Expansionschiebersteuerung versehen, während ein anderes dem technisch sehr interessanten älteren Typus einer Dampfmaschine mit Wattischer Parallelogrammführung und Kondensation darstellt. Auch eine kleine Dynamo, die von Hand, aber auch von einem der Modelle angetrieben werden kann, befindet sich dabei. Dem sachlichen Unterricht wird durch diese Zuwendung (der ersten größeren Stiftung seit den Zeiten Chr. Gaabs) ein wertvolles Hilfsmittel zugeführt.

**Geschäftliches.**

\* Kastele. Die hiesige Bauhschule beginnt am 3. November cr. ihren diesjährigen Winterkursus in unveränderter Weise. Irgendwelche Einschränkungen im Unterricht aus Anlaß des Krieges werden nicht gemacht. (Siehe auch Anzeige.)

**Handwerkskammer Wiesbaden**

**Abstrift!**

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. N. I. A. III. e. 9787 II.

Einfuhr holländischer Wolle.

Berlin, W. 9, den 19. September 1914.

Leipzig, Platz 10.

In die

Herrn Regierungspräsidenten — mit Ausnahme derer in Kurich, Osnabrück, Münster (Westf.), Aachen und Düsseldorf — und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Eure Hochwohlgeboren benachrichtige ich ergebenst, daß ich die Regierungspräsidenten der Grenzbezirke bis auf weiteres ermächtigt habe, die Einfuhr von unearbeiteter oder keiner Fabrikwäsche unterworfener Wolle aus Holland zu gestatten.

Ich stelle anheim, geeignete Unternehmer, die sich mit dem Handel oder mit der Bearbeitung wollener Rohstoffe befassen, auf die Zulassung der Einfuhr aufmerksam zu machen.

S. W. gez. Küster.

Der Regierungspräsident.

Pr. I. 4. A. 4524.

Wiesbaden, den 28. September 1914.

Abdruck zur gefälligen Kenntnis und entsprechenden weiteren Bekanntgabe.

In Vertretung: von Gizycki.

In die

Herrn Landräte und Polizeipräsidenten und die Handelskammer des Bezirks, sowie an die Handwerkskammer hier.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 30. September 1914.

Die Handwerkskammer:

S. A.:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:

H. Carstens.

Schroeder.

An die Kammerorgane.

Betr. Kriegsversicherung für Handwerker.

1. Die Nassauische Landesbank zu Wiesbaden hat eine „Nassauische Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914“ errichtet. Der Anteilsschein kostet 10 M. Für einen Kriegsteilnehmer können bis zu 20 Anteilsscheine gelöst werden. Annahmestellen befinden sich in jedem Ort, in kleineren Orten bei den Herren Bürgermeistern, in größeren bei den Landesbankstellen und Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse. Die Direktion der Nassauischen Landesbank sagt: „falls die Verluste nicht größer sein werden, wie im Kriege 1870/71, werden auf jeden Anteilsschein mindestens 250 Mark verteilt werden können. Sind die Verluste geringer, dann erhöht sich dieser Betrag, sind sie größer, dann erniedrigt sich der Betrag.“

Wir empfehlen allen Angehörigen von kriegspflichtigen Handwerkern, die letzteren zu versichern.

2. Besonders den Innungen empfehlen wir dringend, ihre kriegspflichtigen Mitglieder zu versichern. Falls die Innungskasse und die freiwilligen Beiträge nichtkriegspflichtiger Mitglieder nicht ausreichen sollten, sind wir gerne bereit, nach Prüfung von Fall zu Fall, aus unserer bezüglichen Sammlung entsprechende Beihilfen zu gewähren und sehen derartigen Anträgen entgegen.

3. Es ist dringend nötig, daß diese Versicherungen so rasch wie möglich getätigt werden, weil auf dem Schlachtfelde täglich neue Verluste entstehen, die natürlich, so lange keine Versicherung besteht, für diese nicht inbetracht kommen.

Wiesbaden, den 22. September 1914.

Die Handwerkskammer:

S. A.:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:

H. Carstens.

Schroeder.

Hilfskräfte für verwaiste Handwerksbetriebe.

Infolge unseres Aufrufs wegen Unterstützung durch den Krieg verwaister Handwerksbetriebe in Erhaltung und Fortführung der Betriebe durch geeignete Hilfskräfte, haben sich letztere bereits in

ausreichender Zahl gemeldet. Es sind darunter tüchtige und brauchbare Kräfte, die wohl geeignet erscheinen, einem Betrieb vorzustehen, ihn zu erhalten und weiterzuführen. Wir ersuchen daher um gefl. Anmeldung aller derjenigen Betriebe, welche der erwähnten Hilfskräfte bedürfen. Wir werden dann die Verhandlungen führen, um ein entsprechendes Vertragsverhältnis zu schaffen.

Wiesbaden, den 20. August 1914.

**Die Handwerkskammer:**

J. M.:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:  
H. Carstens. Schroeder.

**Betr. Sattlerarbeiten für das Heer**

Die Heeresverwaltung hat fortgesetzt großen Bedarf an Artilleriegeschirren. Es kommen insbesondere in Frage: Sattelböcke für Hochfädel mit Bekleidung und Ausrüstung, sowie einzelne Teile dazu, wie Hufeisentaschen, Ober- und Strähmengurte, verschiedene Riemen, Sattelsissen, Vorderzeuge, Steigbügel und Steigriemen, Dalfter und Halfterriemen, Kunstgeschirre, vollständig sowie einzelne Teile dazu, Stellkummete, Geschirr- und Verbindungstau, Umgänge, Strangträger, Strangschlaufen, kurze Koppel, Brustriemen, ferner Stangenäume, Hand- und Satteltrensen, Unterkummete. Weiter ist vorhanden ein eiliger Bedarf an Bandagen mit Kinnketten, Trensengebissen, Anbinderingen und Pferdehufeisen.

Für die Uebernahme von militärischen Aufträgen ist insbesondere eine Hauptstelle errichtet in der „Rohstoff-Genossenschaft der Sattlermeister in Frankfurt a. M. und Umgebung e. G. m. b. H.“ Vorsitzender: Sattlermeister Chr. Gerlach, Frankfurt a. M., Gr. Gallusstraße 2a. Bei dieser Genossenschaft können auch alle kleinen Vereinigungen innerhalb des Kammerbezirks (Regierungsbezirk Wiesbaden) fortgesetzt Aufträge erhalten. Nur ist einige Geduld notwendig, weil die Beschaffung der Rohstoffe und Halbfabrikate, sowie der Zuschnitt einweisen noch erhebliche Anstrengungen erfordert, nach etwa 2 Wochen aber wird nach der Versicherung der Genossenschaft die

Einrichtung so gefördert sein, daß die Zuteilungen sehr viel rascher erledigt werden können.

Die Genossenschaft warnt davor, daß die einzelnen Sattlermeister sich gegenüber von Zwischenhändlern festlegen, die Aufträge von der Militärbehörde übernehmen und sich zur Ausführung der selbständigen Sattler bedienen, aber selbst den Löwenanteil des Verdienstes für sich in Anspruch nehmen. Die Genossenschaft ist lediglich im Interesse des Sattlerhandwerks gebildet. Sie will unter Verzicht auf eigene Vorteile den Sattlern soviel als möglich an Arbeit und Verdienst zuführen. Es empfiehlt sich daher, wenn die selbständigen Sattler ihre Arbeitskraft für diese Genossenschaft bereit halten.

Wiesbaden, 5. Oktober 1914.

**Die Handwerkskammer:**

J. M.:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:  
H. Carstens. Schroeder.

Sammlung der Handwerkskammer zu Wiesbaden für die Zurückgebliebenen kriegspflichtiger Handwerker.

Unter den wackeren deutschen Männern, die jetzt begeistert hinausziehen zum heiligen Kampf für Heimat und Vaterland, sind auch viele brave Handwerker, die Weib und Kind, Eltern und Geschwister zurücklassen, ohne zu wissen, daß diese vor Not geschützt sind. Zwar wird die öffentliche Fürsorge das Mögliche tun, um die ärgste Not von den Zurückgebliebenen fernzuhalten, aber in vielen Fällen genügt dies nicht. Besonders dann genügt es nicht, wenn eine große Kinderchar des Ernährers beraubt ist, oder wenn Krankheit und andere schwierige Verhältnisse vorliegen. Für solche Fälle müssen weitere Mittel bereitgestellt werden, und die Ständevertretungen sind zunächst berufen, mit entsprechenden Anregungen hervorzutreten.

Als erste Ständevertretung des Handwerks im Regierungsbezirk Wiesbaden wenden wir uns vertrauensvoll an alle bemittelten und edlen Menschen unseres Bezirks, besonders an die dem Handwerkerstand angehörigen oder aus ihm hervorgegangenen, sowie an die Innungen und Vereinigungen mit

der herzlichsten Bitte um Geldbeiträge. Auch für den kleinsten Betrag sind wir dankbar und werden darüber öffentlich quittieren.

Wir rechnen namentlich auf diejenigen, welche selbst nicht unter die Fahnen zu treten haben und deshalb hier Gelegenheit finden, beizutragen zu den großen Opfern, die Alldeutschland wird bringen müssen und in glühender Begeisterung zu bringen freudig bereit ist.

Eine größere Zeit, eine schönere und höhere Verpflichtung, von seinen irdischen Gütern an seine notleidenden Mitdeutschen abzugeben, hat es nie gegeben. Wenn auch die reichste Gabe naturgemäß nicht heranreicht an die Opfer an Gut und Blut, die unsere braven Soldaten bringen, so wird eine Wohltat nie höher angerechnet, als in dieser großen und ersten Zeit.

Freudig bewegt sehen wir, wie Alldeutschland weitestens im Geben zur Linderung der Kriegsnot. Wir vertrauen, daß auch unsere Bitte Verständnis und freudiges Echo in den Herzen der Gebetenen finden und uns gern gereichte Gaben zuführen wird.

Geldsendungen bitten wir „An die Handwerkskammer zu Wiesbaden“ gelangen zu lassen.

Die Handwerkskammer selbst hat die Sammlung eröffnet mit einem Beitrag von 5000 Mark.

Wiesbaden, den 8. August 1914

**Die Handwerkskammer:**

\*

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Zweck vorstehender Sammlung inzwischen erweitert worden ist. Die Sammlung dient nicht nur zur Unterstützung der Zurückgebliebenen kriegspflichtiger, sondern auch zur Unterstützung von durch den Krieg im übrigen beruflich geschädigten und bedrängten Handwerker, weil Fälle vorkommen, in denen diese letzteren hilfsbedürftiger sind, als die ersteren.

Wiesbaden, den 24. September 1914.

**Die Handwerkskammer:**

J. M.:

Der stellvertretende Vorsitzende: Der Syndikus:  
H. Carstens. Schroeder.

Verdingungstermin für die Ausführung der äußeren Anstreicherarbeiten an einzelnen Pavillons des städt. Krankenhauses ist Samstag, den 17. Oktober 1914, vorm. 10 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 13, für 50 Pfg. abgegeben.  
Städtisches Hochbauamt Wiesbaden.



**H. Häuser, Wiesbaden, Michelsberg 28, Telefon 1983**  
Werkstätte für kunstgewerbliche Metallarbeiten  
Heißkörperverkleidungen, Sarderobeständer, Grabornamente, Bronzeeländer, Ziselier- u. Treibarbeiten, Stilgerechte Möbelbeschläge, Metallsockelbleche für Möbel u. Türen, Pendeltürgriffe usw. Um- und Umarbeiten von Kronleuchtern, Vernickeln, Vergolden u. Verfilbern

**Platten**  
für Fußbodenbeläge und Wandbekleidungen, Fama-Steinholzböden, Subinol-Estrichböden, Emulsionen für garantiert wasserdichte Mörtel und wasserdichten Anstrich, Dübelsteine, Glasbausteine, Rohrgewebe, Zement- und Gipsdielen sowie alle anderen Baumaterialien faust man sehr vorteilhaft bei  
**Bauartikel-Fabrik Emil Horst, Gießen.**  
Telefon 26.



**Stumpf's Reform-Schiebefenster**  
mit und ohne Gewichtsausgleich  
**Wagner'sche Normal-Doppelfenster**  
fertigt als Spezialität  
**Darmstädter Fensterfabrik**  
**Wilh. Werner**  
Gegr. 1873 Telefon 1251

**Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik, Sprendlingen, Rheinhessen.**  
Posten, Röhren, Krippen, Zaun-Wingerts, Zementleichtstehne, Kellerlagersteine, Zementdielen

**Mohaupt zu Modell-Motoren, Dynamos Katalog A. Desgl. zu Modelldampfmaschinen, Kesseln und Armaturen. Katalog B à 30 Pf. in Marken.**  
**Eruft Fialer, Biedrich a. Rh.**

**Polytechn. Institut ARNSTADT THUR.** **Ingenieur-Schule**  
für Maschinenbau, Elektrotechnik, Gas- und Wassertechnik, Chemie, Bauingenieurwesen. Studiendauer 5 u. 6 Sem. Programm kostenfrei.

**1 Denz. Gasmotor, Bauschule Kaffede**  
1 S.,  
zu verk. Wiesbaden, Adlerstr. 31. Telef. 2691.  
in Oberburg.  
Meister u. Polierkurse. Vollständige Ausbildung in 5 Monat. Ausführliche Programme frei.

**Rolläden in Holz und Eisen**  
Zug-Jalousien, Koll-Jalousien, Rollschuttwände, Gurtwickler liefert billigst  
**Gabriel A. Gerster**  
Mainz :: Telefon 368

**Graugub**  
aller Art, als Spezialität: Bau- u. Maschinenguss u. Modell und Schablone, in bester Ausführung, roh und bearbeitet, liefert billigst  
**Eisengießerei**  
**Theodor Dhl**  
Limburg/L.

**Hauck & Dietz**  
Babenhausen (Hess.)  
Zementwaren- und Kunststeinfabrik mit Preßluftstampfanlage.  
Telephon Nr. 37 und 31  
**Kanalisationröhren**  
**Bauwerkstücke**  
in allen Kunststeinarten, garant. haltbar und wetterbeständig,  
**Grabdenkmäler**  
über 50% billiger wie Natursteindenkmäler, sowie alle anderen Zementwaren.  
Vertreterbesuch, Zusage von Muster und Spezialofferten ohne Verbindlichkeit.

Wir bitten, sich bei allen Einkäufen auf das **Nassauische Gewerbeblatt** zu beziehen.

**Kgl. Bayer. Hof-Fenster- und Türenfabrik**  
**H. Fasig & Sohn, Ludwigshafen a. Rh.**  
1862 Begründet 1862 :—: Telefone: 2000 und 2001  
fertigt: Holzfenster, Fensterläden, Zimmer- u. Haustüren, Glasabschlüsse jeder Art  
Preislisten, Kostenberechnungen, Kataloge jederzeit kostenlos.

**H. J. Kirschhöfer - Schierstein a. Rh.**  
Fabrik chem. u. techn. Produkte. Gegründet 1898  
„Akol“ ist flüssig und unstrittig das beste, vollkommene, wirksamste und sparsamste Treibriemen-Adhäsions- und Konservierungs-Präparat ::  
Bei bedeut. Werken in ausschliesslich. Verwendung.  
Telefon No. 312 Amt Biebrich